



Gemeinde Empfingen  
Landkreis Freudenstadt

**Bebauungsplan  
„Schuppengebiet Wiesenstetten“**

Regelverfahren

in Empfingen – Wiesenstetten

**ABWÄGUNGSPROTOKOLL**

nach Beteiligung § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Fassung vom 07.03.2022 für die Sitzung am 05.04.2022

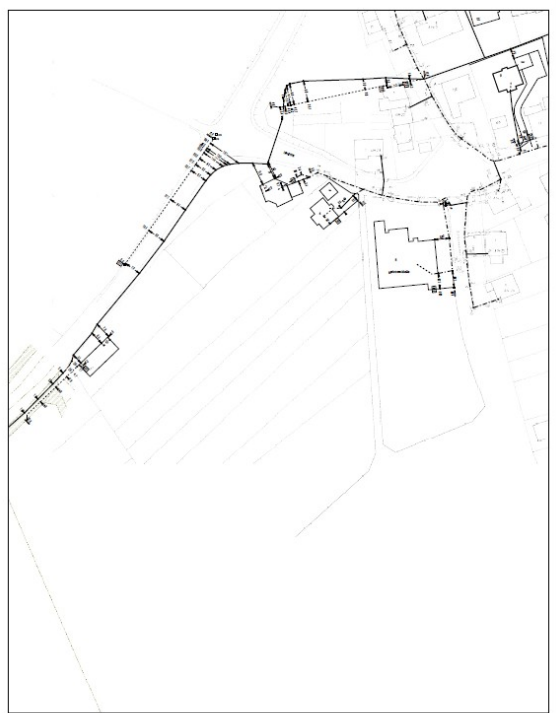


**GFRÖRER**  
INGENIEURE

[info@gf-kom.de](mailto:info@gf-kom.de)  
[www.gf-kommunal.de](http://www.gf-kommunal.de)

## Eingegangene Stellungnahmen

Nr.	Behörde / TÖB	Beschluss	Kenntnis- nahme
1.	Deutsche Telekom Technik GmbH	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2.	Landesamt für Denkmalpflege	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Regionalverband	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
5.	Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
6.	Netze BW	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
7.	Vodafone	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
8.	Landratsamt Freudenstadt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag																																		
<b>TÖB 1</b>	<b>Deutsche Telekom Technik GmbH (Stellungnahme vom 05.10.2021)</b>																																			
	<p>Vielen Dank für Ihre Informationen. Da es sich hier um einzelne Gebäudekomplexe handelt ist unser Bauherrens-service der Telekom zuständig. Falls ein Telekomanschluss gewünscht wird soll sich der Bauherr bitte rechtzeitig vor Baubeginn dort melden. Die Kontaktdaten lauten: Tel. +49 800 3301903. Web: www.telekom.de/bauherren.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>																																		
	<p>Ein Lageplan ist beigelegt.</p>  <table border="1" data-bbox="260 1391 818 1485"> <tr> <td colspan="2">ATV/h-Bes.: Kein aktiver Auftrag</td> <td colspan="2">ATV/h-Nr.: Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>Ti.Nr.</td> <td>Südwert</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>PTI</td> <td>Detaillzeichnungen</td> <td colspan="2"></td> </tr> <tr> <td>Objekt</td> <td>Haus-Möblierungen</td> <td>Arch</td> <td>1</td> </tr> <tr> <td rowspan="3">Bemerkung:</td> <td>VSB</td> <td>7461A</td> <td>Stufe</td> </tr> <tr> <td>Name</td> <td>Ortensberg, Rainer, PTI 02</td> <td>Masstab</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td>26.08.2021</td> <td>Blatt</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Lageplan</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td>Blatt</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATV/h-Bes.: Kein aktiver Auftrag		ATV/h-Nr.: Kein aktiver Auftrag		Ti.Nr.	Südwert			PTI	Detaillzeichnungen			Objekt	Haus-Möblierungen	Arch	1	Bemerkung:	VSB	7461A	Stufe	Name	Ortensberg, Rainer, PTI 02	Masstab	Datum	26.08.2021	Blatt			Lageplan	1:1000			Blatt	1	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
ATV/h-Bes.: Kein aktiver Auftrag		ATV/h-Nr.: Kein aktiver Auftrag																																		
Ti.Nr.	Südwert																																			
PTI	Detaillzeichnungen																																			
Objekt	Haus-Möblierungen	Arch	1																																	
Bemerkung:	VSB	7461A	Stufe																																	
	Name	Ortensberg, Rainer, PTI 02	Masstab																																	
	Datum	26.08.2021	Blatt																																	
		Lageplan	1:1000																																	
		Blatt	1																																	
<b>TÖB 2</b>	<b>Landesamt für Denkmalpflege (Stellungnahme vom 05.10.2021)</b>																																			
	<p>zu den o. g. Planungen haben Sie uns um denkmalfachliche Stellungnahme gebeten. Seitens der archäologischen Denkmalpflege bestehen keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen.                  Wir bitten jedoch, folgenden Hinweis auf die Regelungen der §§ 20 und 27 DSchG in die Baugenehmigung aufzunehmen.                  Sollten bei der Durchführung vorgesehener Erdarbeiten archäologische Funde oder Befunde entdeckt werden, ist dies gemäß § 20 DSchG umgehend einer Denkmalschutzbehörde oder der Gemeinde anzuzeigen.</p>	<p>Sinngemäß sind bereits entsprechende Hinweise enthalten. Diese werden aufgrund der Anregung zur Klärstellung konkretisiert.</p> <p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>																																		

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 2</b>	<p><b>FORTSETZUNG S. 2</b>                      Archäologische Funde (Steinwerkzeuge, Metallteile, Keramikreste, Knochen, etc.) oder Befunde (Gräber, Mauerreste, Brandschichten, auffällige Erdverfärbungen, etc.) sind bis zum Ablauf des vierten Werktages nach der Anzeige in unverändertem Zustand zu erhalten, sofern nicht die Denkmalschutzbehörde mit einer Verkürzung der Frist einverstanden ist. Auf die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten (§ 27 DSchG) wird hingewiesen. Bei der Sicherung und Dokumentation archäologischer Substanz ist zumindest mit kurzfristigen Leerzeiten im Bauablauf zu rechnen. Ausführende Baufirmen sollten schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.</p>	<p>s. S. 2</p>
	<p>Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind, soweit dies aus den Planunterlagen ersichtlich ist, nicht direkt betroffen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 3</b>	<p><b>Regierungspräsidium Karlsruhe – Referat 21 (Stellungnahme vom 07.10.2021)</b></p>	
	<p>seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 4</b>	<p><b>Regionalverband (Stellungnahme vom 12.10.2021)</b></p>	
	<p>vielen Dank für die Beteiligung an dem o. g. Verfahren. Die Änderungen gegenüber der Fassung vom 22.04.2021 berühren keine Ziele der Raumordnung. Es werden keine Einwände oder Anregungen entgegengebracht.</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>
<b>TÖB 5</b>	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg – Abteilung 9 (Stellungnahme vom 11.10.2021)</b></p>	
	<p>beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben. Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).</p>	<p><b>Anregungen und Hinweise(n)</b></p> <p><input type="checkbox"/> wird gefolgt  <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt  <input type="checkbox"/> sind nicht relevant  <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt  <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen</p>

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>5</b>	<b>B Stellungnahme</b> Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//21-05877 vom 28.06.2021 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.	Die Stellungnahme vom 28.06.21 wurde bereits ausreichend im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung berücksichtigt und die genannten Hinweise in den Unterlagen ergänzt. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB</b> <b>6</b>	<b>Netze BW (Stellungnahme vom 14.10.2021)</b>	
	für die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bedanken wir uns und nehmen wie folgt Stellung: Zu unserer Stellungnahme im Zuge des Bauleitplanverfahren vom 28.05.2021 haben wir keine weiteren Bedenken vorzubringen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Wir bitten Sie, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen. Hierzu sollte unsere für diese Fälle eingerichtete E-Mail-Adresse <a href="mailto:Netzplanung-Sued@netze-bw.de">Netzplanung-Sued@netze-bw.de</a> genutzt werden.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	Weiterhin bitten wir um Rückmeldung über die von der Gemeindeverwaltung durchgeführte Abwägung und Behandlung der von der Netze BW GmbH hier vorgebrachten Bedenken und Anregungen.  Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
<b>TÖB</b> <b>7</b>	<b>Vodafone (Stellungnahme vom 04.11.2021)</b>	
	vielen Dank für Ihre Anfrage. Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 25.06.2021 Stellung genommen.  Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB 8</b>	<b>Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme vom 05.11.2021)</b>	
	<b>I. Höhere Verwaltungsbehörde</b> Unsere Anregungen aus der Stellungnahme vom 02.07.2021 wurden berücksichtigt. Weitere Anregungen und Hinweise bestehen nicht.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>II. Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt</b> Bei beitragsrechtlichen Fragen (Erschließungsbeiträge, Anschlussbeiträge) empfiehlt die Stabsstelle S. 2 (Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt) der Gemeinde, frühzeitig Kontakt mit den Mitarbeitern von S. 2 aufzunehmen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>III. Untere Naturschutzbehörde</b> Allgemeine Ausführungen zur Planung Unter Berücksichtigung der untenstehenden Anregungen bestehend seitens der unteren Naturschutzbehörde keine Einwendungen. Wir weisen darauf hin, dass die rechtliche Sicherung der planexternen Maßnahmen vor Satzungsbeschluss erforderlich ist (siehe Ziffer 5 dieser Stellungnahme).	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>Anregungen und Hinweise</b> 1. Durch die Planung ist ein Bestand des besonders geschützten Knöllchen-Steinbrechs betroffen. Um erhebliche Beeinträchtigung dieses auszuschließen, sind weitere Konkretisierungen erforderlich. Diese umfassen den Umfang der Betroffenheit, Minimierungsmaßnahmen und ggf. Lage der Ausgleichsfläche sowie eine Beschreibung der Ausgleichsmaßnahme. Es wird angeregt dies zu ergänzen.	Die Bestände des Knöllchen-Steinbrechs wurden inzwischen genau verortet und eine Karte mit der derzeitigen Lage im Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ergänzt. Die Bestände sind vor Umsetzung der Baumaßnahmen an eine geeignete Stelle auf dem Flurstück 314 und/ oder 316 zu versetzen. Eine Festsetzung wird in die Unterlagen des Bebauungsplanes aufgenommen. Da es sich um eine planexterne Maßnahme handelt, wird diese zusätzlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt
	2. Der Ausgleich für die Feldlerche wurde zwar in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung (E/A-Bilanzierung) veranschlagt, nicht jedoch in seiner Lage spezifiziert. Die konkrete Lage der planexternen Ausgleichsmaßnahmen ist vor Satzungsbeschluss zu nennen und der Inhalt zu spezifizieren.	Der Anregung wird gefolgt, in Abstimmung mit der UNB wurden die Flurstücke Nr. 353 und 354 als Ausgleichsfläche festgelegt. Da es sich um eine planexterne Maßnahme handelt, wird diese zusätzlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>8</b>	3. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund einer aktualisierten Einschätzung der Wirkungsweise von Ausgleichsmaßnahmen für die Feldlerche in Form von Blühbrachen eine Fläche von 0,25 ha als ausreichend erachtet werden kann. Dies setzt jedoch eine optimale Lage und Maßnahmengestaltung voraus.	S.o. In Abstimmung mit der UNB wurden geeignete Ausgleichsflächen ermittelt. Diese umfasst eine Fläche von 0,25 ha. Der Anregung wird damit gefolgt. Die Bilanzierung im Umweltbericht wurde dahingehend angepasst. Da der Umweltbericht eine Anlage der Begründung ist, welche nicht Teil der Satzung wird, handelt es sich um eine Klarstellung. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	4. Ferner wird darauf hingewiesen, dass entsprechend dem Maßnahmenstandort und Maßnahmenumfang das Ergebnis der E/A-Bilanzierung abweichen wird.	S.o. Die Bilanzierung wurde zur Klarstellung angepasst. Durch die bereits beschriebenen, weiteren Maßnahmen kann das Ausgleichsdefizit auch bei angepasster Bilanzierung durch Reduzierung der Ausgleichsmaßnahme für die Feldlerche vollständig gedeckt werden. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	5. Für die dauerhafte Sicherung der planexternen Ausgleichsmaßnahmen muss vor Satzungsbeschluss zwischen der Gemeinde und dem Landratsamt, untere Naturschutzbehörde, ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abgeschlossen werden. Sollten sich die planexternen Ausgleichsmaßnahmen auf Privatflächen befinden, wäre zu deren dauerhaften Sicherung zusätzlich zum öffentlich-rechtlichen Vertrag die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der Gemeinde Empfingen erforderlich. Der Nachweis hierüber ist der unteren Naturschutzbehörde vor Satzungsbeschluss vorzulegen.	S.o. Der Anregung wird gefolgt. Die Sicherung und Abstimmung erfolgt vor Satzungsbeschluss mit der UNB. Die Ausgleichsmaßnahmen sollen vollständig auf gemeindeeigenen Flächen erbracht werden. <b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input checked="" type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>IV. Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde</b> Grundsätzlich bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 02.07.2021. Weitere Anregungen und Hinweise werden nicht vorgetragen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>8</b>	<b>V. Untere Landwirtschaftsbehörde</b> Es wird auf die Stellungnahme vom 02.07.2021 verwiesen, in der wir darlegten, dass von der Planung und den Ausgleichsflächen landwirtschaftliche Fläche beansprucht werden und agrarstrukturelle Belange betroffen sind. Aufgrund der planungsrechtlichen Situation und der örtlichen Situation, Lage der Ausgleichsmaßnahmen, werden die Bedenken aus fachlicher Sicht zurückgestellt.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>VI. Untere Forstbehörde</b> Es sind keine forstlichen Belange betroffen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>VII. Straßenbauamt</b> Es stehen keine Belange entgegen. Die verkehrliche Erschließung der ausgewiesenen Gebietsfläche erfolgt unabhängig zum klassifizierten Straßennetz der K 4768.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>VIII. Gewerbeaufsicht</b> Es bestehen keine Bedenken.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>IX. Flurneuordnungsstelle</b> Laufende oder geplante Flurneuordnungsverfahren sind von dem Bebauungsplan nicht betroffen. Es werden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>X. Vermessungsamt</b> Es bestehen keine Anregungen und Bedenken.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen



Nr.	Anregungen und Hinweise	Abwägungsvorschlag
<b>TÖB</b> <b>8</b>	<b>XI. Kreisbrandmeister</b> Es wird auf die Stellungnahme vom 02.07.2021 verwiesen. Es bestehen keine weiteren Anregungen.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen
	<b>XII. Untere Abfallrechtsbehörde</b> Es bestehen keine weiteren Anregungen und Bedenken.	<b>Anregungen und Hinweise(n)</b> <input type="checkbox"/> wird gefolgt <input type="checkbox"/> wird nicht gefolgt <input type="checkbox"/> sind nicht relevant <input type="checkbox"/> werden unabhängig vom Planverfahren behandelt <input checked="" type="checkbox"/> werden zur Kenntnis genommen

Büro Gfrörer GmbH & Co. KG / Gemeinde Empfingen

Fassung vom 07.03.2022